Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/11/14 6Ob126/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1974

Norm

EO §8 A
ZPO §226 VI
ZPO §405 E

Rechtssatz

Ein Klagebegehren auf Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung von Elektrogeräten der Klägerin im Werte des Klagsbetrages ist hinreichend bestimmt. Die Vollstreckung eines solchen Exekutionstitels ist in der Form möglich, daß der Gläubiger eine dem Titel entsprechende Gegenleistung im Exekutionsantrag anbietet und beim Vollzug zusammen mit den Preislisten bereithält.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 126/74
  Entscheidungstext OGH 14.11.1974 6 Ob 126/74
  SZ 47/128

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0000282

Dokumentnummer

JJR_19741114_OGH0002_0060OB00126_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at